

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0140/2025
Amt/Aktenzeichen 20/20 45 18	Datum 20.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.02.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	25.02.2025	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	26.03.2025	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff: Änderung der Stiftungssatzung der "Mainzer Jugend- und Waisenstiftung"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 27. Januar 2025 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, Februar 2025 Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der „Mainzer Jugend- und Waisenstiftung“ wird wie vorgeschlagen geändert.
Nach Veröffentlichung der Satzung treten die Änderungen in Kraft.

Sachverhalt

Die „Mainzer Jugend- und Waisenstiftung“ ist eine nichtrechtsfähige kommunale Stiftung, die im Jahre 1977 errichtet wurde und seitdem treuhänderisch durch die Stadt Mainz verwaltet wird.

Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich umfassend überarbeitet, um Rechtssicherheit im Rechtsverkehr mit Kreditinstituten, dem Grundbuchamt und anderen öffentlichen Stellen zu schaffen. Dabei wurde insbesondere der Stiftungszweck erweitert und wird gemäß § 2 der Stiftungssatzung fortan insbesondere verwirklicht durch:

- die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder, Jugendlicher und Waisen
- die Durchführung von Angeboten, Maßnahmen und Veranstaltungen, die der Förderung der Jugendarbeit dienen

Zum Vergleich ist die bisher gültige Stiftungssatzung dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Der Satzungsentwurf wurde mit dem zuständigen Finanzamt Mainz-Mitte abgestimmt.

Lösung

Mit der Zustimmung des Stadtrates zu diesem Satzungsentwurf und nach dessen Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister kann die neue Stiftungssatzung veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung der Satzung treten die Änderungen in Kraft.

Alternative

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

Finanzierung

Entfällt